

StPrin/Obm/1.STR/STR/STBR/61/63/30/10.1-2*

0107/2018/A4

Sven Radestock
& Ratsfraktion



13. August 2019

An die Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

3.13.08.19
ab 14.8.19
/lg

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit stellen wir für die bevorstehende Ratsversammlung am 3. September 2019
folgenden Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Radestock
und Fraktion

Antrag

Die Ratsversammlung möge beschließen:

- Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Sachbearbeiter/eine Sachbearbeiterin abzustellen, um die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus dem Vorentwurf des Radverkehrskonzepts 2019 umgehend umzusetzen. Er/sie orientiert sich dabei an den Dringlichkeitsstufen, die im Vorentwurf des Radverkehrskonzepts genannt werden. Darüber hinaus sind die Maßnahmen bevorzugt zu behandeln, die keinen oder nur geringen Kostenaufwand erfordern.
- Der Planungs- und Umweltausschuss legt in seiner nächsten Sitzung fest, für welche der Maßnahmen eine weitere Beteiligung in den

01787 - 699613
MOBILFON

C.-BALZERSEN-WEG 9, 24536 NMS-EINFELD
ADRESSE

GRUEN@RADESTOCKS.DE
MAIL

Stadtteilbeiräten nötig ist. Diese Beteiligung soll dann noch in diesem Jahr erfolgen.

Bei den Maßnahmen, die vor der weiteren Diskussion des Radverkehrskonzeptes bereits vorgezogen werden sollen, handelt es sich um die folgenden Punkte (die laufenden Nummern orientieren sich an der Nummerierung des Radverkehrskonzeptes, Stand 14.12.2018)

- | | |
|---|--|
| (11) Am Teich | (1) Allerstraße |
| (80) Johannisstraße | (26) Bunsenstraße |
| (168) Schleusberg | (32) Donaubogen |
| (126) Neue Straße | (46) Freesenburg |
| (146) Rendsburger Straße | (69) Hauptstraße |
| (154) Roonstraße | (72) Havelstraße |
| (201) Wegeverbindung | (102) Kornstiege |
| (8) Am Dosenbek | (109) Lahnstraße |
| (33) Dorfstraße | (110) Leddinstraße |
| (103) Krokamp | (122) Mitteljörn |
| (108) Kummerfelder Straße | (125) Nahestraße |
| (158) Roschdohler Weg | (128) Noldestraße |
| (173) Schwarzer Weg | (153) Rintelenstraße |
| (196) (197) (200) Wegeverbindung | (177) Slevogtstraße |
| (14) Anscharstraße | (178) Spreestraße |
| (47) Friedrichstraße | (212) Fahrradabstellanlage
Südbahnhof |
| (50) Gadelander Straße | (210) Fahrradabstellanlage Einfeld |
| (57) Graskamp | (211) Fahrradabstellanlage
Stadtwald |
| (59) Großharrier Weg | (215) (214) (213) Fahrradbügel |
| (104) Krückenkrug | (216) Fahrradleihsystem am
Hauptbahnhof |
| (115) Looper Weg | (217) Wegweisende Beschilderung |
| (195) (198) (199) (200)
Wegeverbindung | |
| (98) Kleinflecken | |

Begründung

Bereits im Jahr 2013 hat sich die Stadt Neumünster den Titel "Fahrradstadt" gegeben. Die bislang eher bescheidenen Bemühungen, Fahrradfahren attraktiver zu machen, müssen dringend um wirksame Maßnahmen ergänzt werden. Mehr Rad- und weniger Autoverkehr wäre nicht nur im Sinne einer nachhaltigen Klimapolitik, sondern es fördert auch Gesundheit und steigert durch weniger Abgase und Lärm die Lebensqualität in unserer Stadt.

Das bisher nur als Vorentwurf bekannte Radverkehrskonzept 2018/2019 liefert wertvolle Hinweise, durch welche Maßnahmen Radfahren in

Neumünster bequemer, sicherer und damit attraktiver gemacht werden könnte. Da es noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bis sich die Ratsversammlung auf ein Papier einigt, das dann anschließend in Fachausschüssen und Beiräten zu beraten ist, soll das Verfahren zumindest in einigen Punkten beschleunigt werden.

Es betrifft dies all diejenigen Maßnahmen, für deren Umsetzung zumindest prinzipiell weitgehende Einigkeit herrscht. Schutzstreifen und Radfahrstreifen bleiben damit als besonders umstrittene Einrichtungen von diesem Beschluss ausgeklammert.

Kostendeckung

Für die Umsetzung des Konzepts stehen für dieses und für das kommende Jahr jeweils 300tausend Euro im Haushaltsplan zur Verfügung. Weitere 280tausend Euro pro Jahr wurden in den laufenden Haushalt für Sofortmaßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung/ Ausbesserung der Radwege-Infrastruktur eingestellt. Daneben stehen 70tausend Euro bereit, um eine Radwegeverbindung zwischen Stover und dem Gewerbepark Eichhof zu planen.

Eine Vielzahl der Maßnahmen besteht außerdem darin, die jetzt noch vorhandene Radweg-Benutzungspflicht aufzuheben. Diese Vorhaben sind - ähnlich wie die beidseitige Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr - in Absprache mit der Verkehrsbehörde kurzfristig und kostenneutral umzusetzen.